

Leitfaden

für das Elternteam

Elternmitwirkung an der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch

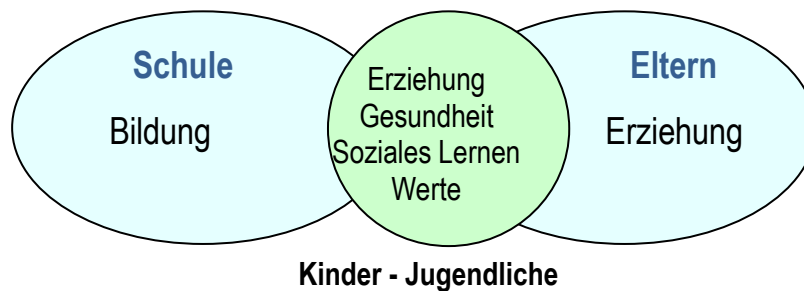
Inhalt

1. Grundlage	3
2. Schule und Eltern als Partner	3
3. Struktur	3
3.1 Gremien des Elternteams	4
3.2 Vorstand	4
3.3 Projektteam	4
3.4 Einsatz von Eltern in Projekten der Sekundarschule (Helferstamm)	5
4. Zweck und Ziel	5
4.1 Kontakte schaffen	5
4.2 Austausch	5
4.3 Gegenseitiges Verständnis	5
4.4 Eltern als Ressource	5
4.5 Integration	5
4.6 Mitwirkung	5
4.7 Rollen- und Aufgabenklärung	5
5. Themen der Projekte	6
6. Finanzen und Infrastruktur	6
7. Zusammenarbeit und Kommunikation	6
8. Abgrenzung	7
9. Schlussbestimmungen	7
9.1 Antragsrecht	7
9.2 Hinweise	7
10. Vereinbarungsgremien / Unterschriften	7

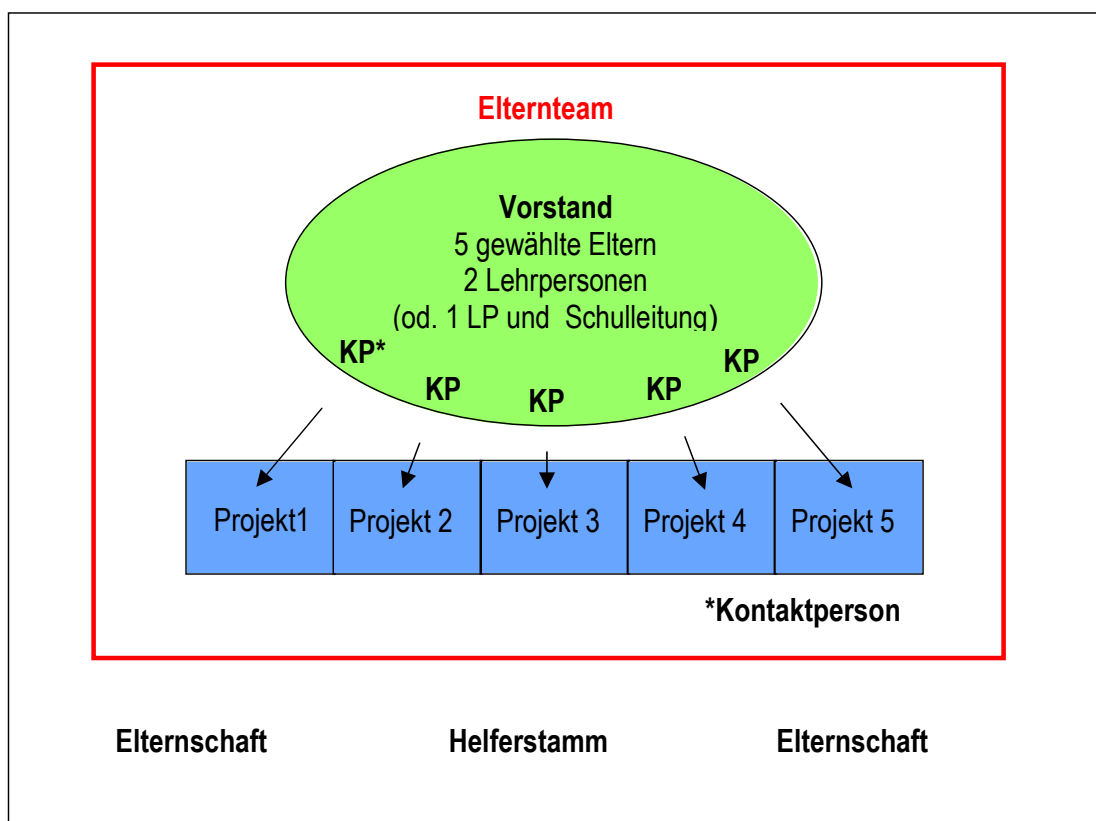
1. Grundlage

§ 55 des Volksschulgesetzes (VSG 413.100 / B Eltern / § 55).

2. Schule und Eltern als Partner



3. Struktur



Der gesamten Elternschaft der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch steht es frei, sich aktiv am Elternteam zu beteiligen.

3.1 Gremien des Elternteams

Das Elternteam der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch besteht aus folgenden Gremien:

- Vorstand
- Projektteams
- Helferstamm

3.2 Vorstand

- Aus der Elternschaft werden Vorstandsmitglieder, idealerweise aus allen Jahrgängen mit einfachem Mehr für eine Amtsdauer von 1 Jahr gewählt; eine Wiederwahl ist möglich.
- Die minimale Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Gewählt werden können nur Eltern, die ein Kind an der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch haben.
- Zu Beginn jedes Schuljahres wird bei der Elternschaft nach neuen Vorstands-Mitgliedern gesucht.
- Insbesondere der erste Elternabend in den ersten Klassen soll genutzt werden, um neue Mitglieder für den Vorstand zu finden.
- Zu einem im Voraus angekündigten Termin wird der konstituierte Vorstand auf der Homepage veröffentlicht. Nach einer vorgegebenen Einsprachefrist von minimal 2 Wochen gilt der vorgeschlagene Vorstand als gewählt.
- Ein Amtsjahr beginnt mit der Wahl und endet bei den Neuwahlen.
- Der Vorstand achtet bei Neuwahlen möglichst auf eine sinnvolle Kontinuität der Mitglieder und auf eine umfassende Amtsübergabe.
- Der Vorstand führt regelmässig Koordinationssitzungen durch. Diese werden protokolliert und sind für die Teilnehmenden, die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Schulpflege einsehbar.
- Beide Lehrpersonen als Vertreter der Lehrerschaft nehmen nicht nur beratend an den Koordinationssitzungen des Vorstandes teil; sie haben auch Stimmrecht.
- Die Schulleitung wird zu den Sitzungen eingeladen. Sie hat das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Der Vorstand zeichnet eigenverantwortlich für die Ressortbildung (zwingend: Präsidium, Protokoll). Ein Co-Präsidium ist möglich. Bei einem Co-Präsidium ist eine Ansprechperson festzulegen.

3.3 Projektteam

- Das Elternteam ist offen für alle schulischen und schulnahen Projekte.
- Eltern, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Lehrerschaft können Projektteams starten. Die Koordination liegt beim Vorstand des Elternteams.
- Jedes Projektteam stellt eine Kontaktperson (KP), welche ein Mitglied des Vorstandes ist.
- Ein Projektteam arbeitet autonom und trägt die Verantwortung für Planung und Durchführung der genehmigten Projekte inklusive Budget und Information.
- Als Begleitung zu jedem Projekt können die Schulsozialarbeit und Lehrpersonen aus dem Schulalltag beigezogen werden.

3.4 Einsatz von Eltern in Projekten der Sekundarschule (Helferstamm)

- Zu Beginn jedes Schuljahres können sich Eltern beim Vorstand des Elternteams für den Helferstamm melden.
- Bei bestimmten Projekten des Elternteams oder der Schule können diese Eltern zur Unterstützung beigezogen werden.

4. Zweck und Ziel

4.1 Kontakte schaffen

Die Elternmitwirkung sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern und unter den Eltern. Dieser Kontakt bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

4.2 Austausch

Das Elternteam fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Elternschaft sowie zwischen Lehrpersonen und Eltern.

4.3 Gegenseitiges Verständnis

Transparente Information und gemeinsames Tun schaffen gegenseitig Verständnis, Respekt und Vertrauen.

4.4 Eltern als Ressource

Viele Eltern haben private und berufliche Kompetenzen, Mittel, Beziehungen und Zeit, welche für die Schule genutzt werden können. Elterngremien sind Lobbys für schulische Interessen und finanzielle Mittel.

4.5 Integration

Elternmitwirkung setzt sich für die Integration aller Schülerinnen und Schüler und aller – insbesondere auch der schulfernen – Eltern ein.

Die Schule begrüsst die Mitwirkung auch von fremdsprachigen Eltern im Vorstand oder im Helferstamm.

4.6 Mitwirkung

Das Elternteam wahrt die Interessen und Anliegen der Schüler- und Elternschaft und fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule.

Es schafft eine Basis für konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

4.7 Rollen- und Aufgabenklärung

Das Elternteam ist politisch, religiös und kulturell unabhängig.

Elternmitwirkung macht Rollenunterschiede bewusst und bemüht sich um die gegenseitige Anerkennung und regelt die Beziehung Schule – Eltern. Je nach Thema ist die Mitwirkung des Elternteams im Sinne einer Mitarbeit, einer Mitsprache oder einer Mitbestimmung durch die Schule zu definieren. (siehe Homepage Link:

http://www.sekbirmensdorfaesch.ch/de/schulverwaltung/dienste/?dienst_id=714)

5. Themen der Projekte

Das Elternteam beschäftigt sich mit:

- **Lernen und Schule** (Lernunterstützung, Schulklima, Pausenplatz, Hausordnung, Schulqualität, Berufswahl)
- **Verhalten, Soziales Lernen** (Sucht, Gewalt, Sicherheit, Stress, Drogen, Mobbing, Umgang mit Minderheiten)
- **Gesundheit** (Ernährung, Sport, Bewegung, Entspannung)

6. Finanzen und Infrastruktur

- Die Arbeit in allen Organen ist ehrenamtlich; ohne Lohnzahlungen.
- Die Schulpflege stellt für die Elternmitwirkung jährlich ein Globalbudget zur Verfügung. Der Vorstand des Elternteams kann im Rahmen dieses Budgets über Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten und Weiterbildung entscheiden.
- Die finanziellen Mittel für Projekte, die das Globalbudget sprengen, können über die Schulleitung bei der Schulpflege beantragt werden. Diese Anträge sollten wenn immer möglich in der Budgetierungsphase vor den Sommerferien gestellt werden. Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr nicht dem Schuljahr.
- Eigenfinanzierungen (Festverkäufe, freiwillige Zuwendungen) sind dem Elternteam im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erlaubt.
- Der Vorstand führt über Einnahmen und Ausgaben Buch.
- Die schulische Infrastruktur steht dem Elternteam zur Verfügung:
 - Papier / Briefcouverts und Porti
 - Kopierer / Computer / Drucker
 - Unterstützung der Informationsstreuung über Klassen / Lehrpersonen
 - Schulräume und Präsentationsmedien
 - Website der Schule

7. Zusammenarbeit und Kommunikation

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternteam wird partnerschaftlich, offen und transparent gepflegt.
- Geschäfte des Elternteams werden protokolliert. Die Protokolle sind auf Anfrage beim Präsidium des Elternteam-Vorstandes für alle Eltern einsehbar.
- Der Informationsfluss wird in Absprache mit der Schulleitung durch den Vorstand sichergestellt.
- Informationsträger: Gemeindeblätter, Flyer, Informationen auf der Website der Schule, Elternbriefe, Pressemitteilungen, etc.
- Jedes Projekt untersteht einem Vorstandsmitglied (Kontaktperson), dieses ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen Vorstand und Projektteam.
- Haben Elterndelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen, unterstehen sie der Schweigepflicht.

